

Infoblatt: 115

## **Krankengeld für unständig und kurzzeitig Beschäftigte (Optionskrankengeld)**

Der gesetzliche Krankengeldanspruch für unständig und kurzzeitig Beschäftigte ist mit der Einführung des Gesundheitsfonds weggefallen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Krankengeldanspruch ab der 7. Woche als Optionskrankengeld freiwillig abzusichern. Die Abgabe einer Wahlerklärung an die Krankenkasse ist notwendig, um einen Krankengeldanspruch zu erlangen. Der Krankengeldanspruch beginnt grundsätzlich mit dem Folgemonat nach dem Eingang der Wahlerklärung. Es kann aber auch ein späterer Beginn vereinbart werden. Für den Fall, dass zu dem gewählten Zeitpunkt bereits eine laufende Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde, wirkt die Wahlerklärung erst für Arbeitsunfähigkeitszeiten, die im Anschluss eingetreten sind.

An die Wahl des gesetzlichen Krankengeldes (Optionskrankengeld) ist man drei Jahre gebunden. Im Falle eines Krankenkassenwechsels wird der Tarif von der Folgekasse weitergeführt.

### **Krankenkassenbeitrag**

Bei Wahl des Optionskrankengeldes wird zur Ermittlung des Krankenversicherungsbeitrags der allgemeine statt des ermäßigten Beitragssatzes zu Grunde gelegt. Der allgemeine Beitragssatz beträgt 14,6 Prozent zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrags in Höhe von 3,9 Prozent. Um eine korrekte Abführung des Krankenversicherungsbeitrags sicherzustellen, wird der Arbeitgeber von uns über den anzuwendenden Beitragssatz informiert.

### **Beginn**

Der Anspruch auf Krankengeld entsteht von der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit an. Im Rahmen der Krankengeldzahlung besteht grundsätzlich Beitragspflicht zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Während der ersten 6 Wochen (42 Tage) der Arbeitsunfähigkeit liegt Beitragsfreiheit vor.

### **Weitere Informationen**

Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Krankengeld. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt Nr. 17 „Krankengeld“, das Sie bei uns anfordern oder unter [www.securvita.de](http://www.securvita.de) herunterladen können.

### **Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7  
Fax: +49 40 3347-9000  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)